

Schutzkonzept / Prävention für die Pfarrei Grafschaft Christkönig

Unser Schutzkonzept geht über den Schutz sexualisierter Gewalt hinaus und trägt damit zu einer Kultur **der Achtsamkeit** bei.

Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarreiengemeinschaft Grafschaft zu gewährleisten.

Zur besseren Lesbarkeit wird im ganzen Text darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform oder „männlich/weiblich/divers“ anzugeben, gleichwohl sind immer alle Geschlechter gemeint

Allgemeines:

- Es wurde eine Risiko- und Potentialanalyse unter Berücksichtigung verschiedener Gruppen erstellt, die bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes als wichtiger Leitfaden diente. Die Risiko- und Potenzialanalyse richtet sich aus an Personen, die besonders schutzbedürftig sind.
Berücksichtigt waren:
 - Pfarreienrat
 - Messdiener / Jugend
 - Kommunionkinder / Firmlinge
 - Pastoralteam
 - Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene
 - Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)
 - Kirchengemeinschaft
 - Frauengemeinschaft
- Die Verpflichtungen bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes ergeben sich aus der *Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Kirchliches Amtsblatt Nr. 145 v. 1. August 2021)* und den dazu gehörigen diözesanen Ausführungsbestimmungen.
Weitere Grundlagen sind das Jugendschutz- und Bundeskinderschutzgesetz.
- Der leitende Pfarrer trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des pfarrlichen Schutzkonzeptes. Es wird von allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gelebt und weiterentwickelt.



A. Risiko und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse wurde in verschiedenen Gruppen unserer Pfarrei bearbeitet. Die Entwicklung und Zusammenfassung erfolgten in der Arbeitsgruppe. Die Analyse beinhaltet folgende vier Risikobereiche:

- Personal
- Gelegenheiten
- Räumliche Situationen und Bedingungen
- Entscheidungsstrukturen

B. Bausteine

1. Personalauswahl und -entwicklung

Alle Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen fachlich und persönlich kompetent sein und bedürfen daher einer Schulung zu „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Diese ist für Hauptamtliche umfangreicher als für Ehrenamtliche. Darum verpflichten wir uns und alle Mitarbeitenden in der Pfarreiengemeinschaft Grafschaft zu folgenden Punkten:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung entsprechend dem Einsatzfeld.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (z.B. hauptamtliche Seelsorger, Küster, Chorleiter, Gruppenleiter...) und Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter unterzeichnen den Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung.

2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Für uns sind eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitiger Respekt Grundlagen unserer Gemeinschaft und daher von besonderer Wichtigkeit. Um sie zu gewährleisten, verpflichten wir uns, die im Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Grafschaft definierten Verhaltensvereinbarungen immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Verhaltenskodex regelt den Umgang mit unterschiedlichen Menschen in unterschiedlichen Bereichen. Wir werden den Verhaltenskodex in den unterschiedlichen Gruppen bekanntmachen

Im Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Grafschaft sind die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten.

Kontakte – auch Gesprächskontakte – zwischen Leitern und Schutzbefohlenen werden grundsätzlich so durchgeführt, dass Sichtkontakt zu dritten Personen besteht, zumindest aber möglich ist. Sollte ein „Vier – Augen – Gespräch“ erforderlich sein, ist eine weitere Leitungsperson zu informieren.

2.1. Grenzachtende Vorgaben für Körperkontakt

Wir achten und respektieren die Grenzen Einzelner. Dazu achten wir auf Körpersprache, Äußerungen und Haltung. Bewusste oder unbewusste Grenzüberschreitungen werden angesprochen. Dies beinhaltet Grenzüberschreitungen von den Leitern gegenüber den Schutzbefohlenen sowie umgekehrt.

Ein grenzachtender Umgang mit Nähe und Distanz ist bei uns Grundlage eines guten und gefahrlosen Miteinanders. Wenn Berührungen pädagogisch oder aus anderen Gründen nötig sind, werden diese vorher erklärt und die Einwilligung dazu eingeholt (z. B. „Darf ich dir /ihnen helfen?“). Die Einwilligung ist Voraussetzung für das

weitere Handeln. Ausnahme ist ein Eingreifen in Gefahr zum Schutz der Person oder zum Schutz Dritter.

2.1. Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundlage für jede Arbeit mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist der Respekt vor deren Rechten und an erster Stelle steht hier das Recht auf Intimsphäre. Wir achten und respektieren die Intimsphäre Einzelner und prüfen laufend, inwieweit die Umgebung geeignet ist, diese zu gewährleisten. Dies gilt z.B. beim Duschen, Toilettengang, Übernachtungen und allen Aktionen, bei denen Schutzbefohlene sich umziehen müssen.

2.2. Pädagogische Interventionen

Bei allen aus pädagogischen Gründen erforderlichen Interventionen sind die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen zu beachten. Dies betrifft vor allem das Eingreifen bei Verhalten zum Schaden anderer oder Vorgaben für das Miteinander. Die Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht muss angemessen, nach vorher besprochenen Regeln ausgerichtet und transparent sein. Im Falle einer Sanktion soll das Ziel sein, andere zu schützen und dem sanktionierten Kind oder Jugendlichen eine Chance auf Verhaltensänderung zu eröffnen.

Die Regeln und mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden vor Spielen, Methoden, Gruppenstunden, Fahrten oder Freizeiten allen Schutzbefohlenen transparent gemacht und mitgeteilt. Für alle gelten die gleichen Regeln.

Die Gruppen erarbeiten sich ihre Regeln selbst und unterschreiben diese. Bei Fehlverhalten wird mit dem Schutzbefohlenen gesprochen, es wird reflektiert, was falsch an dem Verhalten war und warum dies falsch war. Dann wird geklärt, wie in Zukunft vorzugehen ist. Es ist wichtig, dass auch die Leiter ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggfls. verbessern.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens gehen die Disziplinierungsmöglichkeiten über Ermahnung, kurzfristige Trennung aus der Veranstaltung (unter Aufsicht) bis zu Ausschluss derselben.

Bei allen Tätigkeiten im Auftrag der Pfarrei, bei denen es um Unterricht, Erziehung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege oder Seelsorge geht, werden die Grenzen zum Wohl und zum Schutz der anvertrauten Personen geachtet. Diese Tätigkeiten sind mit keiner Form von Gewalt vereinbar, sei es in körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Form.

2.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Sexualisierte, diskriminierende oder herabwürdigende Wortwahl und entsprechender Tonfall sind auszuschließen.

Wir achten auf einen angemessenen, wertschätzenden Umgangston. Bei Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst und ggfls. in der Gruppe gesprochen. Wir sprechen dabei sachlich, hören uns beide Seiten an und reden auf Augenhöhe miteinander. Bei sprachlichen Grenzüberschreitungen ist einzugreifen und Position zu beziehen.

Maßnahmen und Tätigkeiten in unserer Pfarreiengemeinschaft werden so gestaltet, dass sie frei sind von diskriminierendem, gewalttätigem oder grenzüberschreitendem Verhalten. Dies betrifft auch die Art, wie wir miteinander in Wort und Tat umgehen. Wo dies nicht beachtet wird, sorgen alle, die im Auftrag der Pfarreiengemeinschaft tätig sind, dafür, dass Fehlverhalten unterbrochen und zum grenzachtenden Verhalten zurückgekehrt wird.

2.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Auch beim Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist grenzachtender Respekt unerlässlich. Bei Kommunikation über Messengerdienste und E-Mail gilt die Achtsamkeit bei der Wortwahl (wie in Punkt 2.4). Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.

Bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos halten wir uns an gesetzliche Bestimmungen (Recht am Bild, Altersfreigabe...).

Mit persönlichen Daten von Schutzbefohlenen wird nach geltenden Datenschutzregeln (DSGVO) umgegangen. Bei Veröffentlichungen von Fotos oder Daten in Medien der Gemeinde, ist vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise; grenzverletzende Kommentare werden umgehend gelöscht. Cybermobbing wird nicht geduldet und entsprechend sanktioniert.

2.5. Regelung von Geschenken und Bevorzugungen

Geschenke sind bei uns Anerkennungen, die nicht an persönliche Gegenleistungen gebunden sind. Dabei achten wir auf Gleichberechtigung und Fairness und vermeiden jede Bevorzugung.

2.6. Umgang mit anvertrauter Macht

Wer eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen übertragen bekommt, wird darauf vorbereitet. Ziel ist es, Befugnisse reflektiert und als Dienst auszuüben, damit Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene einen sicheren Raum finden und so ermöglicht wird, dass sie in diesem selbstbestimmt und selbstbewusst handeln und leben können.

Wann immer jemand persönlich, oder eine Gruppe mehrerer Personen gemeinsam, Verantwortung für eine Maßnahme auf der pfarrlichen Ebene übernimmt, wird damit Macht übertragen, diese Maßnahme zu gestalten, ihr Konzept zu lenken und konkrete Anweisungen bei der

Durchführung zu geben. Dies beinhaltet die Verantwortung, im eigenen Handeln Vorbild zu sein und darauf zu achten, dass die übertragene Macht zum Wohl und unter Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt wird.

Uns ist die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und der hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen das oberste Anliegen. Daraus ergeben sich folgende Verpflichtungen:

Alle, die eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung zu Schutzbefohlenen haben, werden entsprechend ihres Einsatzes geschult und müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Arbeit mit Schutzbefohlenen vorlegen.

Die Schulungen, z. B. Präventionsschulung, Jugendleiterschulung, richten sich nach der Art des Einsatzes.

3. Beratungs- und Beschwerdewege

Bei jedem Verstoß gegen Verhaltenskodex und Schutzkonzept wenden Sie sich bitte an eine verantwortliche Person Ihres Vertrauens.

Mögliche Ansprechpartner sind:

In der Pfarreiengemeinschaft Grafschaft:

Gemeindereferentin Sabine Reisacher
Heppinger Straße 6-10
53501 Grafschaft
E-Mail: sabine.reisacher@bistum-trier.de
Telefon: 02641/913942-3

Wilfried Manheller
Peterstraße 21
53501 Grafschaft
E-Mail: wilfried.manheller@t-online.de
Telefon: 02641/36788

Anonyme Ansprechpartner:

TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.
Postfach 1507
53460 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0172 - 2897030

Unabhängige Ansprechpartner aus dem Bistum Trier:

Ursula Trappe
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de
Telefon: 0151/50 68 15 92

Markus van der Vorst
Dipl. – Psychologe

E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Infos und Aufgabenbereiche der Ansprechpersonen des Bistums Trier finden sie hier: <https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/>

Weitere Hilfen und Beratungsangebote finden sie hier: <https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/hilfe-fuer-betroffene/index.html>

Beschwerden können auch anonym und schriftlich an das Pfarrhaus in Ringen gerichtet werden.

4. Über das Schutzkonzept hinausgehende Regelungen

Konkrete Regeln und Hausordnungen können eine Ergänzung zu diesem Schutzkonzept darstellen.

5. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept wird jährlich von den Verantwortlichen (hauptamtliche Seelsorger und Ansprechpartner für Prävention) geprüft, gegebenenfalls überarbeitet und in den pfarrlichen Räten evaluiert. Interessierte, die mitarbeiten möchten, können sich jederzeit einbringen, z. B. zur Evaluation oder als Ansprechperson.

6. Interventionsplan

Das Verhalten beim (beobachteten) Verstoß und/oder Verdachtsfall zu sexueller Gewalt gegen Minderjährige und Schutzbedürftige:

Bei Bedarf Erstgespräch einer der Ansprechpartner/Vertrauenspersonen für Prävention mit dem Beschwerdeführer.

Dies beinhaltet: Besprechung wegen des Grunds der Beschwerde und ggfls. Erläuterung des weiteren Vorgehens mit staatlichen und kirchlichen Institutionen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Pfarrers _____